Handelsname: UPM 44 CX 150 Überarbeitet am: 23.01.2015 Version: 4.0/de



Ersetzt Version vom: 07.08.2013 Druckdatum: 23.01.2015

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname **UPM 44 CX 150** 

# 1.2Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwen-

dungen

Verbundmörtel

Empfohlene Verwendungsbe-

schränkungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt

beachten.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung Upat Vertriebs-GmbH

> Otto-Hahn-Straße 15 D-79211 Denzlingen

Telefon: +49(0)7666 902-2800 Fax: +49(0)7666 902-2801

Email: info@upat.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer +49(0)6132-84463 (24h)

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

\*Einstufung gemäß Verordnung

Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317

(EG) Nr. 1272/2008

\*Einstufung (RL 67/548/EWG /

R43 Xi; R41

1999/45/EG)

### 2.2 Kennzeichnungselemente

\*Gefahrenpiktogramm





\*Signalwort Gefahr

Gefahrenbestimmende Kompo-

nente

Portlandzement, 1, 4-Butandioldimethacrylat, 2-Hydroxypropylme-

thacrylat, Dibenzoylperoxid

H-Sätze H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Handelsname: **UPM 44 CX 150** Überarbeitet am: 23.01.2015

Version: 4.0/de



Ersetzt Version vom: 07.08.2013 Druckdatum: 23.01.2015

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

P-Sätze P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeich-

nungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichts-

schutz tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefährdung Keine bekannt.

Zus. Gefahren Mensch/Umwelt Keine bekannt.

Gefahrenbezeichnung Keine bekannt.

Gefahrenhinweise Keine bekannt.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff		Einstufung 67/548/EWG	Konzentration
		Einstufung 1272/2008/EG	
Portlandzement	CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4 REACH-Nr.: Der Stoff ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflich- tig.	Xi; R37/38-41 Skin Irrit. 2;H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3;H335	10.0 – 25.0 Gew %
1,4-Butandioldimethacrylat	CAS-Nr.: 2082-81-7 EG-Nr.: 218-218-1 REACH-Nr.: 02-2119849716-25	Xi; R43 Skin Sens. 1; H317	10.0 – 25.0 Gew %
2-Hydroxypropylmetha- crylat	CAS-Nr.: 27813-02-1 EG-Nr.: 248-666-3 REACH-Nr.: 01-2119490226-37	R43 Xi; R36 Skin Sens. 1; H317 Eye Irrit. 2; H319	2.5 – 10.0 Gew%
Dibenzoylperoxid	CAS-Nr.: 94-36-0 EG-Nr.: 202-327-6 Index-Nr.: 617-008-00-0 REACH-Nr.: 01-2119511472-50	E; R3 Xi; R36 R43 N; R50/53 Org. Perox. B; H241 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400	< 2.5 Gew%
Ethan-1,2-diol	CAS-Nr.: 107-21-1 EG-Nr.: 203-473-3 Index-Nr.: 603-027-00-1 REACH-Nr.: 01-2119456816-28, 02-2119752517-33	Xn; R22 Acute Tox. 4; H302 STOT RE 2; H373	< 2.5 Gew%

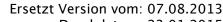
### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen.

Handelsname: UPM 44 CX 150 Überarbeitet am: 23.01.2015 Version: 4.0/de



Druckdatum: 23.01.2015

nach Einatmen BEI EINATMEN: Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer

bequemen Atemposition ruhig halten.

WENN AUF DER HAUT: Vorsichtig mit viel Wasser und Seife abwanach Hautkontakt

schen.

nach Augenkontakt Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser

mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

nach Verschlucken Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder

Etikett vorzeigen.

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. 1 bis 2

Glas Wasser trinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt. Symptome

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Soforthilfe Keine Daten verfügbar Ärztliche Spezialbehandlung Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Kohlendioxid (CO2) Löschmittel (geeignet)

> Löschpulver Schaum

Wassersprühstrahl

Löschmittel (ungeeignet) Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Ver-

brennungsprod. o. entstehende

Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.

Gase

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions - und Brandgase nicht einatmen.

sonstige Angaben zur Brandbe-

kämpfung

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.

Handelsname: **UPM 44 CX 150** Überarbeitet am: 23.01.2015 Version: 4.0/de



Ersetzt Version vom: 07.08.2013 Druckdatum: 23.01.2015

# <u> ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung</u>

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaß-

nahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räu-

men.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder

in den Erdboden soll verhindert werden.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder

Ölsperren).

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Auf-

Mechanisch aufnehmen.

nahme

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Siehe Kapitel 8/13

### 6.5 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseiti-

gen.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

Achtung: Bei mechanischer Bearbeitung im ausgehärteten Zustand

entstehen Stäube.

Hinweise zum Brand- und Ex-

plosionsschutz

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und

Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort auf-

bewahren.

Gemäss örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen

Vorschriften lagern.

Lagerklassen 10-13 (TRGS 510)

Handelsname: **UPM 44 CX 150** Überarbeitet am: 23.01.2015

Version: 4.0/de



Ersetzt Version vom: 07.08.2013 Druckdatum: 23.01.2015

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung Verbundmörtel

Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### **Portlandzement**

### Deutschland

Wert / mg/m3	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
5 E	DFG	01/06	100

Quelle: 100 - Firmendaten

### Dibenzoylperoxid

#### Deutschland

Wert / mg/m3	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
5 E	1(I)	DFG	01/06	100

Quelle: 100 - Firmendaten

### Ethan-1,2-diol

### Deutschland

Wert / ppm	Wert / mg/m3	Spitzenbegren-	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
		zung			
10	26	2(I)	*1)	07/13	13
			Europäische Uni-		
			on.		
			Hautresorptiv.		
			*2)		
			Summe aus Dampf		
			und Aerosolen.		

<sup>\*1):</sup> Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Quelle: 13 - TRGS 900

### Europa

Langzeit-	Langzeit-	Kurzzeitwert /	Kurzzeitwert /	Anmerkung	Ausgabe /	Quelle
wert / mg/m3	wert / ppm	mg/m3	ppm		Datum	
52	20	104	40	Haut	2000/39	24

Quelle: 24 - RICHTLINIE 2009/161/EU

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

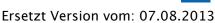
Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Geeignetes Material: Butylkautschuk, Chloropren, Nitrilkautschuk

<sup>\*2):</sup> Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Handelsname: UPM 44 CX 150 Überarbeitet am: 23.01.2015 Version: 4.0/de



Druckdatum: 23.01.2015

Einmalhandschuhe aus PVC Ungeeignetes Material:

Materialstärke: Auf Verwendungsart und -dauer abstimmen. Durchdringungszeit: Auf Verwendungsart und -dauer abstimmen.

Bemerkung: Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit

und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeits-

platz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Hinweis: Bei Abnutzung ersetzen!

Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz Angemessene Schutzausrüstung tragen.

Anmerkung: Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen

Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Allgemeine Schutz- und Hygie-

nemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Information zu Umweltschutz-

bestimmungen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Aussehen **Paste** Farbe grau

Geruch charakteristisch Geruchsschwelle nicht bestimmt

pH-Wert Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt [°C] / Gefrier-

punkt [°C]

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt [°C] Keine Daten verfügbar

Flammpunkt [°C] > 100

Verdampfungsgeschwindigkeit

 $[kg/(s*m^2)]$ 

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenze [Vol-%]

Unterer Grenzwert: nicht bestimmt

Handelsname: UPM 44 CX 150 Überarbeitet am: 23.01.2015

Ersetzt Version vom: 07.08.2013

Druckdatum: 23.01.2015 Version: 4.0/de

Oberer Grenzwert: nicht bestimmt Explosionsgefährlichkeit Nicht explosiv

Dampfdruck [kPa] Keine Daten verfügbar

\*Dichte [q/cm<sup>3</sup>] 1,6 - 1,820 °C Temperatur:

Relative Dichte Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit [g/l] nicht bestimmt

Löslichkeit in nicht wässrigen

Flüssigkeiten [g/l]

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient Octa-

nol/Wasser (log)

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündlichkeit nicht selbstentzündlich

nicht bestimmt Zersetzungspunkt [°C]

\*Viskosität (dynamisch) [kg/

(m\*s)]

90 - 150

20 °C Temperatur: Oxidierende Eigenschaften Nein

9.2 Sonstige Angaben

Relative Dampfdichte nicht bestimmt

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwen-

dung.

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem

Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Nicht anwendbar.

Handelsname: **UPM 44 CX 150** Überarbeitet am: 23.01.2015

Version: 4.0/de



Ersetzt Version vom: 07.08.2013 Druckdatum: 23.01.2015

# 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

#### **Portlandzement**

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Bemerkung	Quelle
> 2000	LD50	Literaturwert	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Bemerkung	Quelle
> 2000	LD50	Kaninchen	Limit-Test 2000 mg/kg	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Anmerkung	Quelle
> 5	LC50	Ratte	Limit-Test 5 g/m <sup>3</sup>	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Sensibilisierung Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kanzerogenität Nicht zutreffend. Mutagenität Nicht zutreffend.

Reproduktionstoxizität Nicht zutreffend.

Ätzwirkung Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige	Spezifische Wirkungen	Quelle
Exposition) [mg/kg]		
	Reizt die Atmungsorgane. (Staub)	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg]	Bemerkung	Quelle
	Nicht zutreffend.	100

Quelle: 100 - Firmendaten

### Butandioldimethacrylat

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 2000	LD50	Ratte	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 3000	LD50	Kaninchen	100

Handelsname: **UPM 44 CX 150** Überarbeitet am: 23.01.2015 Version: 4.0/de



Ersetzt Version vom: 07.08.2013 Druckdatum: 23.01.2015

Quelle: 100 - Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Quelle
Keine Daten verfügbar	2

Quelle: 2 - SimChem

Sensibilisierung Hautsensibilisierend.

Kanzerogenität keine krebserzeugende Wirkungen

Mutagenität Nicht zutreffend. Reproduktionstoxizität Nicht zutreffend. Ätzwirkung keine Ätzwirkung

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) [mg/kg]	Spezifische Wirkungen	Quelle
	keine	2

Quelle: 2 - SimChem

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg]	Spezifische Wirkungen	Quelle
	keine	2

Quelle: 2 - SimChem

### 2-Hydroxypropylmethacrylat

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Bemerkung	Quelle
> 2000	LD50	Ratte	OECD 401 Limit Test.	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 5000	LD50	Kaninchen	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Quelle
Keine Daten verfügbar	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Sensibilisierung Hautsensibilisierend.

Kanzerogenität Nicht zutreffend.

Mutagenität Nicht zutreffend.

Reproduktionstoxizität Nicht zutreffend.

Ätzwirkung keine Ätzwirkung

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige	Bemerkung	Quelle
Exposition) [mg/kg]		
	Nicht zutreffend.	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Handelsname: **UPM 44 CX 150** Überarbeitet am: 23.01.2015

Version: 4.0/de



Ersetzt Version vom: 07.08.2013 Druckdatum: 23.01.2015

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg]	Bemerkung	Quelle
	Nicht zutreffend.	100

Quelle: 100 - Firmendaten

### Dibenzoylperoxid

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 5000	LD50	Ratte	100

Ouelle: 100 - Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Anmerkung	Quelle
24300	LC50	Ratte	(Staub)	100

Quelle: 100 - Firmendaten

### Ethan-1,2-diol

Orale Toxizität [mg/kg]	Quelle
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 3500	LD50	Kaninchen	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Inhalative Toxizi-	Testkriterium	Verabreichungs-	Versuchstier	Anmerkung	Quelle
tät [mg/l]		dauer			
> 2,5	LC50	6 h	Ratte	(als Aerosol)	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Reproduktionstoxizität

Sensibilisierung nicht sensibilisierend.

Kanzerogenität keine krebserzeugende Wirkungen

Nicht zutreffend.

Mutagenität Nicht zutreffend.

\_\_\_\_\_

Ätzwirkung Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielor- gan-Toxizität (wie- derholte Exposition) [mg/kg]	Aufnahmeweg	Betroffene Organe	Spezifische Wirkungen Quelle
	Verschlucken	Niere	Schädigt die Organe bei 2 längerer oder wieder- holter Exposition.
	Hautkontakt	Niere	Schädigt die Organe bei 2 längerer oder wieder- holter Exposition.

Quelle: 2 - SimChem

Reizwirkung Haut Haut- und schleimhautreizend

Handelsname: **UPM 44 CX 150** Überarbeitet am: 23.01.2015



Ersetzt Version vom: 07.08.2013 Druckdatum: 23.01.2015

Reizwirkung Auge Reizt die Augen.

### 11.2 Zusätzliche Hinweise

Sonstige Angaben (Kap. 11) Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Version: 4.0/de

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

#### **Portlandzement**

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Quelle
> 100	LC50	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Daphnientoxizitä	it [mg/l] T	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 100	L	.C50	Daphnia magna (Großer Was-	- 100
			serfloh)	

Quelle: 100 - Firmendaten

Algentoxizität [mg/l]	Testkriterium	Quelle
> 100	EC50	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Biologische Abbaubarkeit Nicht zutreffend. (anorganisch)

### Butandioldimethacrylat

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Meßart	Expositionsdauer	Quelle
32,5	LC50	DIN 38412	48 h	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Algentoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Meßart	Quelle
9,79	EC50	Scenedesmus capricor-	OECD TG 201	100
		nutum (Süsswasseralge)		

Quelle: 100 - Firmendaten

NOEC (Daphnie) [mg/l]	Versuchstier	Meßart	Quelle
7,51	Daphnia magna (Großer Was-	OECD 211	100
	serfloh).		

Quelle: 100 - Firmendaten

Biologische Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar.

### 2-Hydroxypropylmethacrylat

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Meßart	Expositionsdauer	Quelle
493	LC50	Leuciscus idus (Goldorfe)	DIN 38412	48 h	100

Handelsname: **UPM 44 CX 150** Überarbeitet am: 23.01.2015 Version: 4.0/de



Ersetzt Version vom: 07.08.2013 Druckdatum: 23.01.2015

Quelle: 100 - Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Meßart	Quelle
> 130	EC50	Daphnia magna (Großer Wasser- floh)	48 h	OECD TG 202	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Algentoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Meßart	Quelle
345	EC50	Selenastrum capri-	72 h	OECD TG 201	100
		cornutum			

Quelle: 100 - Firmendaten

NOEC (Daphnie) [mg/l]	Verabreichungs- dauer	Versuchstier	Meßart	Testkriterium	Quelle
24,1	21 d	Daphnia magna (Großer Wasser- floh).	OECD 202	NOEC	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Biologische Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar.

# Dibenzoylperoxid

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Expositionsdauer	Quelle
0,06	LC50	96 h	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
0,11		Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Algentoxizität [mg/l]	Testkriterium	Expositionsdauer	Quelle
0,06	EC50	72 h	100

Quelle: 100 - Firmendaten

### Ethan-1,2-diol

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
72860		Pimephales promelas (Pimephales promelas (Dickkopfelritze))	96 h	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
> 100	EC50	Daphnia magna (Großer	48 h	100
		Wasserfloh)		

Handelsname: **UPM 44 CX 150** Überarbeitet am: 23.01.2015

Version: 4.0/de



Ersetzt Version vom: 07.08.2013 Druckdatum: 23.01.2015

Quelle: 100 - Firmendaten

Algentoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
> 6500	EC50	Selenastrum capricor-	96 h	100
		nutum		

Quelle: 100 - Firmendaten

NOEC (Fisch) [mg/l]	Testkriterium	Verabreichungsdauer	Versuchstier	Quelle
15380	NOEC	7 d	Pimephales promelas	100
			(fettköpfige Elritze)	

Quelle: 100 - Firmendaten

NOEC (Daphnie) [mg/l]	Verabreichungsdauer	Testkriterium	Quelle
8590	7 d	NOEC	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Biologische Abbaubarkeit 90 – 100 %

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminations- und Verteilungs- Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

mechanismen

Elimination im Klärwerk Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulierbarkeit Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Biokonzentrationsfaktor Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung in der Umwelt Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Mobilität

Mobilität: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis der Ermittlung der PBT- Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder

Eigenschaften sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise zur Ökolo- Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

gie

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder

in den Erdboden soll verhindert werden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Handelsname: **UPM 44 CX 150** Überarbeitet am: 23.01.2015 Version: 4.0/de



Ersetzt Version vom: 07.08.2013 Druckdatum: 23.01.2015

Reste entleeren.

Abfallschlüssel Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnum-

mern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.

Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung ge-

dacht:

Produkt (Mörtel und Härter)

200127 - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die ge-

fährliche Stoffe enthalten

080409 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Löse-

mittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ausgehärtetes Material und vollständig ausgepresste Kartuschen 200000 – SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EIN-RICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNTGESAMMELTER FRAKTIO-

NEN

Entsorgungshinweise (Deutsch-

land)

Restentleerte Kartuschen können über den Grünen Punkt entsorgt

werden.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.2 Bezeichnung des Gu-	Kein Gefahrgut nach ADR	Kein Gefahrgut nach IMDG	Kein Gefahrgut nach IATA
tes			
14.2 Ordnungsgemäße		Non dangerous good	Non dangerous good
UN-Versandbezeichnung			
14.3 Transportgefahren-	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
klasse			
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.5 Umweltgefahren	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Gefahrauslöser	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vorsichtsmaßnahmen nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß nicht anwendbar

IBC-Code

#### 14.8 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Kap. 14 Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADNR, IMDG-Code, IATA-DGR

Handelsname: **UPM 44 CX 150** Überarbeitet am: 23.01.2015 Version: 4.0/de



Ersetzt Version vom: 07.08.2013 Druckdatum: 23.01.2015

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschäftigungsbeschränkungen

Wassergefährdungsklasse 1

StörfallV Nicht relevant

sonstige Vorschriften Kap. 15 Nicht anwendbar.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilung Nicht relevant. Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mi-

schung wurden nicht durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Wortlaut der R-Sätze R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R36: Reizt die Augen.

R37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R41: Gefahr ernster Augenschäden.

R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern länger-

fristig schädliche Wirkungen haben.

Wortlaut der H-Sätze H241: Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden. H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Ex-

position.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Wortlaut der Gefahrenklassen Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut

Eye Dam.: Schwere Augenschädigung Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut

STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Eye Irrit.: Schwere Augenreizung Org. Perox.: Organische Peroxide Aquatic Acute: Gewässergefährdend

Acute Tox.: Akute Toxizität

STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

\*Änderung gegenüber der letz-

ten Fassung

Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit \* gekennzeich-

net.

Handelsname: **UPM 44 CX 150** Überarbeitet am: 23.01.2015 Version: 4.0/de



Ersetzt Version vom: 07.08.2013 Druckdatum: 23.01.2015

\*Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

Einstufung CLP	Bewertung
Skin Irrit. 2; H315	berechnet
Eye Dam. 1; H318	berechnet
Skin Sens. 1; H317	berechnet

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.